

Richtlinien für Bachelorarbeiten

Version September 2018

Die folgenden Richtlinien dienen der Orientierung bei der Verfassung
von Bachelorarbeiten

IfEW

Fristen der Beurteilung:

Wintersemester: 30. April

Sommersemester: 30. September

Infos Bachelorarbeit:

<https://nutrition.univie.ac.at/studium/bachelor/bachelorarbeit/>

Themenausschreibungen:

<https://nutrition.univie.ac.at/studium/themen-fuer-abschlussarbeiten/>

Ziel der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit dient der wissenschaftlichen Vertiefung der im Studium erworbenen Fachkompetenzen. Die Arbeit soll eine wissenschaftlich fundierte Darstellung komplexer Ernährungsthemen sein. Es sollen aktuelle Fragestellungen und Forschungsgebiete der Ernährungswissenschaften anhand ausgewählter deutsch- und englischsprachiger Originalliteratur bearbeitet werden. Ziel ist eine kritische Auseinandersetzung mit Originalliteratur, den beschriebenen Studiendesigns, der Auswertung der Daten und ihrer Interpretation. Die Verfassung der Bachelorarbeit erfolgt durch selbständige Bearbeitung eines dem Studium der Ernährungswissenschaften zugehörigen Themas.

1. Verfassen der Bachelorarbeit

Im Einzelnen sind Aufbau und Vorgehensweise mit den BetreuerInnen abzustimmen. Der Schreibstil sollte einem angemessenen, wissenschaftlichen Niveau entsprechen.

Eine Anmeldung zum Seminar „Wissenschaftliches Schreiben – Bachelorarbeit“ für die Studienversion 2013 ist unbedingt in dem Semester, in dem die Arbeit beurteilt wird, erforderlich!

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Anmeldefenster zu dieser Lehrveranstaltung.

Die Bachelorarbeit sollte innerhalb von 6 Wochen nach Übernahme des Themas bei der/dem BetreuerIn in elektronischer Version (als Word- oder pdf-Datei) und in gehefteter Printform abgegeben werden. Die verwendete Literatur muss für den Betreuer evident gehalten werden.

Zuständige Betreuer

Alle Lehrenden der Seminare „Wissenschaftliches Schreiben – Bachelorarbeit“ ([siehe aktuelles VVZ](#)) übernehmen die Betreuung von Bachelorarbeiten

Einige Ausschreibungen von Themen finden Sie auf unserer Institutshomepage unter:

<https://nutrition.univie.ac.at/studium/themen-fuer-abschlussarbeiten/>

2. Aufbau der Arbeit

2.1. Titelblatt

Das Titelblatt muss enthalten: Den Titel der Arbeit, den Namen und die Matrikelnummer des Studierenden, den Namen des/der BetreuerIn, das Institut des/der BetreuerIn, Ort und Jahrgang der Fertigstellung der Arbeit.

2.2. Inhaltsverzeichnis, Verzeichnis der Abbildungen, Verzeichnis der Tabellen, Abkürzungsverzeichnis

Die Seiten des Inhaltsverzeichnisses, des Abbildungsverzeichnisses, des Tabellenverzeichnisses und des Abkürzungsverzeichnisses sind mit römischen Ziffern zu nummerieren.

In das Inhaltsverzeichnis ist jede Überschrift aufzunehmen und mit der entsprechenden Seitenzahl versehen anzugeben. Gleiches gilt für das Verzeichnis der Tabellen und der Abbildungen.

Ein Abkürzungsverzeichnis muss dann erstellt werden, wenn Abkürzungen verwendet werden, die nicht allgemein geläufig sind. Zusätzlich müssen die verwendeten Abkürzungen beim ersten Erscheinen im Text erklärt werden. Bei der Verwendung international gebräuchlicher Abkürzungen von Enzymen u.a. (bio-)chemischen Substanzen sind die Vorschriften der IUPAC (<http://www.chem.qmul.ac.uk/iupac/>) einzuhalten. Bei Enzymen ist darüber hinaus die EC-Nummer (<http://www.chem.qmul.ac.uk/iubmb/enzyme/>) mit anzugeben.

2.3. Einleitung mit Fragestellung(en) und Hypothesen

Die Einleitung soll in die Thematik der Arbeit einführen. Sie hat das Ziel den Leser/die Leserin mit der Fragestellung und Zielsetzung, dem Aufbau der Arbeit und dem Vorgehen bei der Bearbeitung der Fragestellung vertraut zu machen.

Die Einleitung soll das Interesse des Lesers/der Leserin wecken und noch nicht die Ergebnisse der Studie präsentieren (Umfang ca. 2 Seiten).

2.4. Methodik

- Vorgehensweise bei der Literaturrecherche
- Zeitpunkt der Literaturrecherche
- Bei kleinen experimentellen Arbeiten: Beschreibung der Stichprobe, Ablauf der Untersuchung, Design und statistische Auswertung

2.5. Literaturteil

Im Literaturteil soll der/die Studierende den bisherigen Forschungsstand zur Fragestellung beschreiben und kritisch beurteilen. Dieser Teil sollte so untergliedert sein, dass alle wesentlichen Aspekte des zu behandelnden Themas abgebildet sind. Am Ende sollten die Ergebnisse, Diskrepanzen und Übereinstimmungen diskutiert und Fragestellung(en)/ Hypothese(n) beantwortet werden.

2.6. Zusammenfassung und Schluss

Die Zusammenfassung enthält ein kurzes Resümee der Kernaspekte, der Fragestellung und der Ergebnisse und dient zur Abrundung der wissenschaftlichen Arbeit. (Umfang 1 Seite).

2.7. Literaturverzeichnis und Zitierweise

Jede verwendete Literaturstelle ist zu zitieren, wobei wörtliche Zitate nach Möglichkeit vermieden werden sollten, andernfalls unbedingt in Anführungszeichen gestellt werden müssen. Es wird dringend empfohlen, ein Literaturverwaltungsprogramm wie Citavi oder EndNote (<https://www.endnote.com/>) zu verwenden.

Lateinische Namen sind stets kursiv und laut international gültiger Nomenklatur zu schreiben.

Beispiel: „...die Nutzung von *Helianthus annuus* in der Humanernährung.“

3.7.1. *Richtig Zitieren*

Grundsätzlich darf nur Literatur zitiert werden, die auch für die Erstellung der Bachelorarbeit verwendet wurde.

- Allgemeine Zitierregeln finden Sie unter Instructions for Authors of the **American Journal of Clinical Nutrition** (<http://www.ajcn.org>) bzw. unter **APA Style** (<http://www.apastyle.org/>). Der Zitierstil muss mit den BetreuerInnen vorab akkordiert werden!
- Jede Aussage, bei der konkrete Daten genannt werden, muss mit der Quelle, aus der diese Daten stammen, belegt werden, es sei denn, es handelt sich um Daten, die allgemein bekannt sind.
- Jede wissenschaftliche Kernthese ist mit der entsprechenden Quelle zu belegen, es sei denn, es handelt sich um (natur)wissenschaftliche Allgemeinbildung.
- In der Regel wird davon ausgegangen, dass ein Zitat am Ende eines Absatzes sich auf den gesamten vorherigen Absatz bezieht. Es ist daher nicht erforderlich, innerhalb eines Absatzes eine einzige Quelle nach jedem Satz zu wiederholen, umgekehrt ist es aber bei der Verwendung verschiedener Quellen innerhalb eines Absatzes selbstverständlich erforderlich, diese an der jeweiligen Stelle anzugeben.
- Es ist stets eine Quellenangabe des Originaltextes erforderlich. Es wird hier nicht die Quelle genannt, in der das Zitat verwendet wurde, sondern die ursprüngliche Quelle/ Autor.
- Wörtliche Zitate sollten vermieden werden. Eine Übertragung aus dem Englischen ist kein wörtliches Zitat. Es gibt (wenige) Ausnahmen, bei denen eine Formulierung so treffend gemacht wurde, dass ein wörtliches Zitat akzeptabel ist, in diesem Falle ist das Zitat unter Angabe der Quelle in Anführungszeichen anzugeben.
- Bei Tabellen und Abbildungen sind die Quellen ebenfalls anzugeben, bei unveränderter Übernahme ohne weitere Zusätze, bei Veränderungen entweder mit dem Zusatz modifiziert nach (mod. nach [...]) oder unter Angabe aller verwendeten Quellen.

- Vermeiden Sie das Zitieren von unnötig vielen Quellen für einzelne Aussagen. Es ist zwar in manchen Fällen erforderlich, einer Aussage durch die Angabe mehrerer Quellen mehr Gewicht zu verleihen bzw. deren Bedeutung und wissenschaftliche Tragweite zu demonstrieren, aber auch in diesen Fällen reichen drei Zitate neueren Datums in der Regel aus.
- Verwenden Sie Zitate aus Lehrbüchern nur in Ausnahmefällen. Achten Sie bei der Nennung von "neuerer Literatur", "vor kurzem durchgeführten Studien", "neuen Erkenntnissen" usw. darauf, dass Ihre Literaturhinweise diesem zeitlichen Rahmen entsprechen. Literaturangaben aus den 90er Jahren sind keine neueren Erkenntnisse mehr.

Bei Problemfällen setzen Sie sich am besten mit Ihrer/m Betreuer/in in Verbindung.

3. Format

3.1. Formatvorlage

Rand oben 3 cm (bis zu ersten Textzeile), Rand links 4 cm, Rand rechts 2 cm, Rand unten 3 cm, Seitenzahlen unten rechts, Zeilenabstand 1.5, Schriftart Times New Roman oder Calibri, Schriftgröße 12 Punkt, Block- oder Flattersatz (Trennung beachten - Textlücken vermeiden).

3.2. Sprache

Bachelorarbeiten sind in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen, bei letzterem wird empfohlen, dies nur nach Absprache mit der/m Betreuer/in durchzuführen. Zweisprachige Arbeiten sind nicht zulässig.

3.3.Umfang

Es existieren keine Richtlinien über die erforderliche Seitenzahl einer einzureichenden Arbeit. Grundsätzlich gilt, dass Zusammenhänge kurz und prägnant dargestellt werden sollen. Der Nachweis eines wissenschaftlichen Unterscheidungsvermögens von wichtigen und unerheblichen Details ist Bestandteil der Bewertung (ungefährer Seitenumfang: ca. 40-50 Seiten inklusive Literaturverzeichnis).

4. Hilfe zur Literaturrecherche

www.pubmed.com

www.scopus.com (Volltextzugriffe v.a. Über Uni-PCs oder via VPN-Verbindung möglich)

www.sciencedirect.com (Volltextzugriffe v.a. über Uni-PC oder via VPN-Verbindung möglich)

Hinweise zum Virtual Private Network (VPN) - Zugang finden Sie unter: <http://www.univie.ac.at/ZID/vpn/>.